

Kunst und Bau

Ideenwettbewerb
für die künstlerische
Gestaltung

Ergänzungsbau
Regierungsgebäude
Frauenfeld

Impressum**Auftraggeber:**

Staat Thurgau, vertreten durch das kantonale Hochbauamt

Veranstalter:

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8, 8510 Frauenfeld

Stand: November 2023

1	Veranstalter	4
2	Jury	5
3	Art der Auswahl	5
4	Teilnehmerinnen/Teilnehmer	5
5	Aufgabenstellung	5
	5.1 Thema	
	5.2 Erläuterungen zum Bauprojekt	
	5.3 Gestaltungsperimeter	
6	Beurteilungskriterien	7
7	Ausführungssumme	7
8	Unterlagen	8
9	Orientierung	8
10	Anforderungen	8
11	Kennzeichnung der Ideen	8
12	Preissumme	8
13	Fragenbeantwortung	9
14	Abgabe der Ideen	9
15	Jurierung	9
16	Ausstellung	9
17	Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht	10
18	Weiterbearbeitung/Realisierung	10
19	Schlussbestimmungen	10

1 **Veranstalter**

Der Kanton Thurgau, vertreten durch das Departement für Bau und Umwelt. Mit der Durchführung des Ideenwettbewerbs ist das Kantonale Hochbauamt Thurgau betraut.

2 **Jury**

Vertreter der Auftraggeberin

Dominik Diezi	Regierungsrat, Chef Departement für Bau und Umwelt, als Präsident der Jury
---------------	---

Roland Ledergerber	Kantonsbaumeister Kanton Thurgau
--------------------	----------------------------------

Architekt

Samuel Gäumann	Architekt, Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten SIA
----------------	--

Fachjuroren

Erol Doguoglu	Dipl. Architekt ETH SIA
---------------	-------------------------

Ute Klein	Künstlerin
-----------	------------

Markus Landert	Kunstwissenschaftler
----------------	----------------------

Felix Rutishauser	Mitglied der Kulturkommission des Kantons Thurgau
-------------------	---

Ersatz

Eva Zellmann	Projektleiterin Ergänzungsbau Regierungsgebäude, Kantonales Hochbauamt Thurgau
--------------	---

3 **Art der Auswahl**

Anonymer Ideenwettbewerb nach der Wettbewerbsordnung des Berufsverbandes Visarte unter Kunstschaffenden zur Erlangung von Ideen für die künstlerische Gestaltung des kantonalen Verwaltungsgebäudes.

4 **Teilnehmerinnen / Teilnehmer**

Teilnahmeberechtigt sind alle Künstlerinnen und Künstler. Sie können einzeln oder in Gruppen teilnehmen.

5 **Aufgabenstellung**

5.1 **Thema**

Das Thema für die künstlerische Gestaltung lautet: Die gute Verwaltung

5.2 **Erläuterungen zum Bauprojekt**

Auf dem Areal nordöstlich des Regierungsgebäudes entsteht ein Neubau, der die räumlichen und betrieblichen Anforderungen eines modernen Bürogebäudes erfüllt und gleichzeitig den besonderen städtebaulichen und architektonischen Herausforderungen in unmittelbarer Nähe der Altstadt und des Regierungsgebäudes Rechnung trägt. Im April 2016 wurde ein Architekturwettbewerb ausgeschrieben, aus dem das Projekt „dino“ des Architekturbüros Gäumann Lüdi von der Ropp Architekten als Sieger hervorging.

Im sogenannten „Regierungsviertel“ entlang der Promenaden- und Zürcherstrasse in Frauenfeld liegt eine ganze Reihe von wichtigen Bauten, darunter das Verwaltungsgebäude Promenade, die Kantonsbibliothek, das Regierungsgebäude und das Staatsarchiv. Dieser „Boulevard öffentlicher Bauten“ wurde Anfang des 19. Jahrhunderts erstellt und Ende der 1960-er Jahre mit dem Bau des Verwaltungsgebäudes abgeschlossen. Der neue Erweiterungsbau bietet Platz für fast 300 Arbeitsplätze und kommt direkt hinter das Regierungsgebäude zu liegen. Ein über die Längsachse versetzter und in der Höhe gegliederter zweiseitiger Kamm bildet dabei je drei klassische Bürotrakte zur Staubegg- und zur Hofseite der Zürcherstrasse aus. Dazwischen liegen kleine Halbhöfe. Die zeitgemässe Erscheinung komplettiert das repräsentative Regierungsgebäude stimmig. Das Gebäude wird als urbaner Holzbau in Erscheinung treten, wobei die beiden Treppenhäuser als Stahlbetonkonstruktion konzipiert sind. Die Seitenflügel mit den eigentlichen Büroflächen sind hingegen reine Holzbauten. Der Holzbedarf kann vollständig aus dem Staatswald abgedeckt werden.

Im Inneren ist der Bau streng modular auf einem klassischen Büroraster aufgebaut. Aufgrund der neutralen inneren Struktur ist er langfristig flexibel in der Nutzung. Die Erschliessungszonen in den einzelnen Geschossen bieten Platz für Begegnungszonen und offene Pausenräume, die sich bestens für Stehsitzungen eignen. Für die Nutzerinnen und Nutzer des Neubaus und des Regierungsgebäudes ist im Erdgeschoss eine Cafeteria ohne Gastküche geplant.

Mit der Realisierung des Erweiterungsbaus des Regierungsgebäudes wird nicht nur ein neues Verwaltungsgebäude entstehen. Dank den neuen Langsamverkehrs-Verbindungen erfährt der Freiraum im städtebaulichen Geviert zwischen Promenaden-, Staubegg-, Spanner- und Zürcherstrasse eine markante Aufwertung und wird Teil des öffentlichen Raums.

Für die Realisierung des Vorhabens wird mit Gesamtkosten von Fr. 39'800'000 gerechnet. Die Inbetriebnahme ist auf den Frühling 2025 geplant.

5.3 **Gestaltungssperimeter**

Der Gestaltungssperimeter für den Ideenwettbewerb für die künstlerische Gestaltung umfasst alle Aussenflächen, inkl. des darüber liegenden Luftraums. Die Fassadenflächen und der Innenraum stehen für die Bearbeitung nur beschränkt zur Verfügung. Die Architekten haben einen Vorschlag zum Bearbeitungssperimeter für künstlerische Interventionen im Innen- und Aussenraum ausgearbeitet (vgl. 8 Unterlagen). Es bieten sich folgende Bereiche an:

Aussenraum

1 Kunst im Park: Wegbegleitend, eventuell die Eintrittsorte des Ensembles markierend. Hier müsste jedoch auf die bereits bestehende Kunst vor dem Regierungsgebäude Rücksicht genommen werden oder sie einbeziehen¹. Im Park könnten Synergien mit der Umgebungsgestaltung (Sitzgelegenheiten, Wegweisung, lieux d'exéptions) gesucht, oder auch einfach additiv gehandelt werden. Ebenfalls wäre eine Bespielung der Höfe denkbar. Am Atelier Bär selbst bestehen aus denkmalpflegerischer Sicht keine Möglichkeiten.

2 Vorplatz: Etwas Grosses, Wichtiges, den Haupteingang und die Verbindung zum Regierungsgebäude Markierendes.

3 Der Raum zwischen dem Ergänzungsbau und dem Regierungsgebäude ist, bedingt durch dessen Anforderungen (Befahrbarkeit/Feuerwehr/Vorfahrt), etwas funktional geprägt. Hier könnte ein verbindendes Element zwischen den beiden sich ergänzenden Gebäuden eine Aufwertung des Raumes erzielen.

¹ Mit der Eule, dem Fuchs, dem Hasen, dem Biber und dem Wildschwein wählte Künstlerin Joëlle Allet fünf Tierarten aus, die in den Thurgauer Wäldern leben und mit positiven Charaktereigenschaften wie Weisheit, Schlaueit, Aufmerksamkeit, Fleiss und Kraft besetzt sind. Die Tiere wurden als lebensgrosse Bronzegüsse gestaltet und unter den zukünftigen Platanenreihen vor dem Regierungsgebäude platziert. Das Projekt überzeugte die Jury, weil es auf witzige und gestalterisch überzeugende Art und Weise Bezug nimmt auf die Funktion des Gebäudes als Regierungssitz. Der Standort der fünf Tiere vor dem Regierungsgebäude legt nahe, diese in Bezug zur Regierungstätigkeit zu bringen, zählt die Regierung im Thurgau doch auch fünf Mitglieder. Die Künstlerin verbindet ihre Vorstellung der guten Regierung mit der Erzählform der Fabel, in der Tiere menschliche Eigenschaften besitzen. Mit der unkommentierten Aufstellung vor dem Regierungsgebäude stellt sie mit spielerischer Leichtigkeit die Frage, welches denn heute die Eigenschaften einer guten Regierung sein sollten.

Innenraum

4 Lobby: Hier ist gut vorstellbar, dass etwas entstehen könnte, das mit der Ankunft, dem Warten, dem Verteilen im Haus zu tun hat. Die Lobby ist wohl der prominenteste Ort im Haus, also auch prädestiniert für künstlerische Interventionen, jedoch in Grösse und funktionalen Abhängigkeiten etwas eingeschränkt.

5 Treppenhaus mit Treppenaug: Die Treppenhäuser sind nicht sehr prominent, sondern eher als reine Fluchttreppen ausgebildet.

6 Korridore auf allen Geschossen: An dieser Stelle sicher sehr vielgesehen, müsste wiederum im Zusammenhang mit der Nutzung im Einklang stehen (Warten, Verteilen, Besprechen). Auch eine durch eine Künstlerin/einen Künstler kuratierte Bebilderung von mehreren oder einer Person auf den mit Holz verkleideten Korridorwänden kann in Betracht gezogen werden.

Andere Standorte und Interventionen sind nicht ausgeschlossen, soweit die Funktionen nicht beeinträchtigt werden.

6 Beurteilungskriterien

Bezug zum Ort und zum Thema „Die gute Verwaltung“, Machbarkeit, Verständlichkeit, Wertigkeit.

Hinweis: Die Arbeit soll so geplant und realisiert werden, dass sie nicht zum Vandalismus einlädt und als dauerhafte Installation mit geringem Wartungsaufwand am Standort fest installiert bleibt. Beständige Werke sind ephemerer Kunst vorzuziehen.

7 Ausführungssumme

Für die vollständige Ausführung und Montage der künstlerischen Gestaltungen, inkl. Künstlerinnen- und Künstlerhonorare stehen gesamthaft Fr. 220'000 (inkl. MWST.) zur Verfügung. Die Summe kann durch die Jury aufgeteilt und für mehrere Projekte verwendet werden.

Fundamente, Bodenbeläge und einfache Anschlüsse (Elektrizität, Wasser, Abwasser etc.) im üblichen Rahmen werden bauseits übernommen. Die Belastbarkeit der Betondecke im Aussenraum über der Einstellhalle und den Kellerräumen beträgt je nach Bereich zwischen 3 kN/m² und 10 kN/m², im Gebäude generell 3 kN/m². Allfällig notwendige Fundationen oder Tragwerksverstärkungen für grössere Objekte sollten vor der Projektanfrage mit einem unabhängigen Ingenieurbüro überprüft werden. Die Belastbarkeit eines spezifischen Standortes kann im Rahmen der Fragestellung (vgl. 13 Fragenbeantwortung) geklärt werden.

8 **Unterlagen**

Es werden folgende Unterlagen auf www.konkurado.ch (https://konkurado.ch/wettbewerb/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ebrg) zur Verfügung gestellt:

- Gestaltungsperimeter für künstlerische Interventionen
- Umgebungsplan 1:100 mit Erläuterungstext
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden im Massstab 1:200 bis 1:50
- Gebäudevisualisierungen (innen und aussen)
- Fotos Mockup, Fassaden- und Innenraummuster 1:1
- Wappenzyklus im Regierungsgebäude

9 **Orientierung**

Eine Orientierung mit dem Architekten und den Vertreterinnen und Vertretern der Jury findet am 30. November 2023 um 10.00 Uhr mit einer Begehung der Baustelle vor Ort statt. Treffpunkt ist vor dem Haupteingang des Regierungsgebäudes an der Zürcherstrasse 188 in Frauenfeld.

10 **Anforderungen**

Die Idee soll klar und verständlich in einer kleinen Dokumentation, maximal vier Seiten im Format A3 (nicht gefaltet), mittels Skizzen und einem erläuternden Text präsentiert werden. Der Standort der Intervention ist im Umgebungsplan oder im Grundriss einzuzeichnen. Es ist den Teilnehmenden freigestellt, ein Gesamtkonzept vorzuschlagen oder sich auf einen Teilbereich zu beschränken. Jede/jeder kann nur eine Idee einreichen. Varianten sind nicht zulässig.

11 **Kennzeichnung der Ideen**

Jede Seite ist mit einem Kennwort zu bezeichnen. Gleichzeitig ist ein verschlossenes, mit dem selben Kennwort bezeichnetes Kuvert, enthaltend den Namen und die Adresse der Verfasserin/des Verfassers abzugeben.

12 **Preissumme**

Für die Auszeichnung von bis zu sechs Ideen unterschiedlicher Verfasserinnen und Verfasser steht der Jury eine Gesamtpreissumme von Fr. 30'000 (exkl. MWST.) zur Verfügung. Die Preissumme wird voll ausgerichtet und ist nicht Bestandteil des späteren Honorars.

13 Fragenbeantwortung

Fragen sind bis zum 07. Dezember 2023 an wettbewerb@hba.tg.ch zu stellen.

Die Antworten auf alle Fragen werden am 21. Dezember 2023 unter www.konkurado.ch (https://konkurado.ch/wettbewerb/ideenwettbewerb_kunst_und_bau_ebrg) veröffentlicht. Die Fragenbeantwortung ist verbindlicher Bestandteil des Programms.

14 Abgabe der Ideen

Die Dokumentationen müssen mit dem Vermerk „Ergänzungsbau Regierungsgebäude, Ideenwettbewerb für die künstlerische Gestaltung“ und einem Kennwort bis spätestens 12. Januar 2024, 16.00 Uhr, beim Veranstalter eingereicht werden.

Adresse Veranstalter

Kantonales Hochbauamt Thurgau
Verwaltungsgebäude Promenade, Empfang
Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld

Bei persönlicher Abgabe sind die Unterlagen zu folgenden Zeiten abzugeben:
Montag bis Freitag: 07.45 bis 11.45 Uhr und 13.15 bis 17.00 Uhr

Zur Wahrung der Anonymität ist die Abgabe durch eine neutrale Person oder durch einen Kurier gegen Ausstellung einer anonymen Empfangsbestätigung einzureichen. Bei Postzustellung sind die Teilnehmenden verantwortlich, dass ihre Sendung rechtzeitig bei der Veranstalteradresse eintrifft (das Aufgabedatum des Poststempels ist nicht massgebend).

15 Jurierung

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden schriftlich über die Auswahl der Werke benachrichtigt und erhalten den Jurybericht. Der Entscheid der Jury ist für den Veranstalter und für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich.

16 Ausstellung

Im Anschluss an die Jurierung besteht die Absicht des Veranstalters, die Ideen auszustellen. Ort und Zeitpunkt der Ausstellung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mitgeteilt und in den regionalen Medien angekündigt.

17 **Eigentumsverhältnisse und Urheberrecht**

Die zur Realisierung empfohlenen Entwürfe gehen ins Eigentum des Kantons Thurgau über. Das Urheberrecht bleibt bei den Teilnehmenden. Der Veranstalter hat das Recht, alle Entwürfe unter Nennung der Verfassenden auszustellen.

18 **Weiterbearbeitung/Realisierung**

Der Veranstalter lässt die von der Jury vorgeschlagene Entwürfe unter Begleitung durch noch auszuwählende Jurymitglieder realisieren.

Die Weiterbearbeitung und Ausführung werden in einem neuen Vertrag geregelt. Dies erfolgt in Anlehnung an den Mustervertrag der Visarte Schweiz.

19 **Schlussbestimmungen**

Veranstalter, Jury und Teilnehmende anerkennen mit der Genehmigung und der Teilnahme das Wettbewerbsprogramm und die darin enthaltenen Bestimmungen als verbindlich.



Kantonales Hochbauamt
Verwaltungsgebäude Promenade
8510 Frauenfeld

T +41 58 345 64 25
F +41 58 345 64 30
www.hochbauamt.tg.ch